

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den
06.10.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Vendsahm, Norbert

Gemeindevertreter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Lucks, Michael

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Bürgermeister

Möller, Uwe

Verwaltung

Stember, Sven

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Planungsbüro

Günter Dr.

Jüppner

Abwesend waren:

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2014
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Erweiterung der Kläranlage Büchen
- 7) Teilnahme an der Auftaktveranstaltung "Netzwerk Klärschlamm"
- 8) Rutschlandebecken Waldschwimmbad
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt Frau Jüppner vom Ingenieurbüro B-H-G Ingenieure und Herrn Dr. Günter vom Institut für Klärtechnik vor, welche die Bedarfsplanung für die Kläranlage erläutern werden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird ohne Gegenstimme wie folgt geändert:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 6 werden getauscht, damit Frau Jüppner und Herr Dr. Günter die Sitzung früher verlassen können.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende berichtet über den Beschluss des Werkausschusses im nichtöffentlichen Teil der letzten Werkausschusssitzung am 08.09.2014.

Es sei für ein Grundstück der möglichen Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang an die zentrale Trinkwasserversorgung für das Produktwasser zugestimmt worden. Hierdurch würde kein aufwendig aufbereitetes Trinkwasser für Produktionszwecke verwendet und gleichzeitig der derzeitige Brunnen für eine mögliche Löschwasserentnahme – auch für die benachbarten Grundstücke – in Betrieb gehalten.

3) Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.09.2014 werden nicht erhoben.

4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Frau Gärtner berichtet von den nahezu abgeschlossenen Bauarbeiten der Baumaßnahmen „Zwischen den Brücken, 2. Bauabschnitt“ und „Regenklär- und Regenrückhaltebecken Theodor-Körner-Straße“. Zudem hätten die Bauarbeiten an der Erschließungsstraße Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße begonnen.

Herr Möller informiert über die laufenden Planungen der Regewasserkanalsanierung Theodor-Körner-Straße. Die Ausschreibung solle noch in diesem Jahr veröffentlicht werden, so dass im nächsten Jahr die Bauarbeiten im Frühjahr beginnen könnten. Er kündigt für diese Woche eine erste Begehung des Schwimmbades mit einem Architekten an, so dass zur nächsten Bauausschusssitzung im Dezember schon ein erster Entwurf vorgestellt werden könne.

5) Einwohnerfragestunde

Herr Schmid fragt, wann etwas gegen die Raserei in der Berliner Straße unternommen werden würde. Am letzten Wochenende sei ein Fahrzeug mit mindestens 120 km/h durch die Berliner Straße gefahren.

Herr Vendsahm weist darauf hin, dass der Einfluss, den die Gemeinde auf Raser nehmen könne, begrenzt sei.

Herr Möller berichtet von einer Geschwindigkeitsmessung an anderen Stellen der Gemeinde. Hier hätten 95 % der gemessenen Fahrzeuge an einer Stelle und 98 % an einer anderen Stelle die erlaubte Geschwindigkeit überschritten. Diese Daten werden von der Gemeinde an den Kreis weitergegeben.

Weiter bemängelt Herr Schmid, dass es für den Eintritt in das Waldschwimmbad keine Ermäßigung für Behinderte mehr gäbe.

Herr Möller verweist Herrn Schmid für dieses Thema an den Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport, welcher am kommenden Tag seine nächste Sitzung habe.

6) Erweiterung der Kläranlage Büchen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Frau Jüppner begrüßt die Ausschussmitglieder und berichtet über die bisher erfolgten Planungsvorgänge: Zuerst sei eine Zustandserfassung der Kläranlage vorgenommen worden: Bei der Büchener Kläranlage handele es sich um eine Anlage mit einfacher Reinigung durch Belebungsbecken mit simultaner Ausfäulung. Die Becken und ein Teil der Technik seien aus dem Jahr 1978. Hierzu erläutert sie, dass elektrotechnische Bauteile auf Kläranlagen in der Regel über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben würden.

Weiterhin erläutert Frau Jüppner am Bestandsplan den derzeitigen Zustand der einzelnen Bauten und die Ausbauvarianten an den beiden Ausbaulageplänen.

Die Aufgabenstellung für das Ingenieurbüro sei die Erweiterung und energetische Sanierung der Kläranlage gewesen. Um diese Aufgabenstellung zu lösen sei in der zweiten Variante die erneute Inbetriebnahme der 1996 gebauten Faultürme vorgesehen. Diese Faultürme seien kurz nach der ersten Inbetriebnahme nach Bau wieder außer Betrieb genommen worden, da die Fäulung damals nicht funktioniert habe.

Sie verdeutlicht, dass es sich bei der hier vorgestellten Planung um eine Bedarfsplanung handele. Die hier aufgeführten Kosten seien lediglich ein grober Kostenrahmen. Allerdings besitze das Büro genügend Erfahrungen aus bereits gebauten Kläranlagen, um diesen Kostenrahmen sicher abstecken zu können. Bei der Variante 2 sei zu bedenken, dass hier viel neue Maschinenteknik erforderlich sei, die, wie schon erwähnt, über 20 Jahre abzuschreiben sei. Zudem entstünden hier explosionsgefährdete Zonen, in denen besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen seien und für die technischen Anlagen würden auch regelmäßige TÜV-Abnahmen notwendig. Weiterhin sei hier mehr geschultes Personal erforderlich, als zurzeit auf der Anlage beschäftigt sei. Die Bewirtschaftung einer solchen Anlage sei mit dem derzeitigen Personalbestand nicht zu leisten, hierfür sei die Variante 1 entwickelt worden.

Herr Vendsahm fragt, welche der beiden Varianten für die Gemeinde auf lange Sicht sicherer zu betreiben sei, auch aus der Erfahrung heraus, dass die Inbetriebnahme des Faulbehälters 1996 schon gescheitert sei.

Herr Stember berichtet, dass der erste Faulturm 1987 gebaut worden sei, 1996 dann der zweite. Problematisch sei gewesen, dass mittels Ölheizung sehr stark zugeheizt werden musste, um die für die Fäulung erforderliche Temperatur im Faulbehälter zu

erreichen. Zudem sei das entstandene Gas aufgrund der geringen Menge und der Zusammensetzung für die Verbrennung nicht nutzbar gewesen.

Er erläutert, dass für den Betrieb eines Faulturmes ein Vorklärbecken erforderlich sei. Hier komme die BSB-Fracht an. BSB sei die Abkürzung für den biochemischen Sauerstoffbedarf. Das sei die Menge an Sauerstoff, den die Mikroorganismen benötigen würden, um organische Verbindungen im Abwasser abzubauen. Der BSB₅ diene als Maß für die Menge der im Abwasser enthaltenen, aerob biologisch in 5 Tagen abbaubaren, organischen Stoffe.

Im Büchener Abwasser sei die CSB-Belastung hoch (CSB = Chemischer Sauerstoffbedarf). Dieser sei ein Parameter für die Erfassung der Gesamtheit der organischen Belastung des Abwassers. Für den Abbau von CSB wird die BSB-Fracht benötigt. Dr. Günter habe in der Anlagenplanung eine Umfahrung für die BSB-Fracht in die Belebung vorgesehen. Diese Menge fehle dann seiner Meinung nach im Faulturm. Er sehe die Gefahr, dass in diesem Fall die von der Unteren Wasserbehörde geforderten Ablaufwerte nicht eingehalten werden könnten.

Das Betreiben eines Faulturmes an sich sei kein Problem. Aber dieser müsse regelmäßig untersucht werden, d. h. es müssen Analysen vorgenommen werden. Wenn ein Turm einmal umkippe, betrage die neue Animpfzeit mit Schlämmen von anderen Kläranlagen ca. einen Monat. In diesem Monat würde kein Gas erzeugt, der Turm müsse aber in dieser Zeit auch geheizt werden.

Er verweist auf eine Studie der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.), in der eine wirtschaftliche Faulung für Kläranlagen mit einer Abwasserbelastung von weniger als 30.000 Einwohnerwerten (EW) als unwahrscheinlich beschrieben werde. Unter diesem Wert komme es darauf an, wie das Abwasser beschaffen sei. Bei den Werten des Büchener Abwassers mit dessen schlechten CSB/BSB-Verhältnis habe er Bedenken.

Herr Lempges fragt, ob bei einer Faulung des Schlammes in den Faulbehältern weniger Schlamm anfallen würde.

Herr Möller bejaht dies, allerdings würde sich die Schlammmenge nur unwesentlich verringern.

Herr Vendsahm weist darauf hin, dass die in der Variante 2 vorgesehene Maschinenteknik früher und häufiger zu erneuern sei.

Herr Lucks erkundigt sich, wenn laut der DWA-Studie die Faulung in Faultürmen sicher ab 30.000 Einwohnerwerten zu betreiben sei, wie könne diese in Büchen bei 18.000 EW funktionieren?

Frau Jüppner berichtet, dass bei der Bemessungsberechnung sehr konservative Werte angesetzt worden seien.

Dr. Günter weist darauf hin, dass bei der Aufgabenstellung Energetische Sanierung der Kläranlage eine wesentliche Energieeinsparung nur über den Betrieb der Faulbehälter zu leisten sei.

Herr Feldmann erzählt, die Erweiterung der Kläranlage mit einer Energieeinsparung zu verbinden halte auch er für eine gute Idee. Er habe das Konzept so verstanden, dass, wenn die Faultürme umgebaut würden, der Betrieb kein Problem mehr sei.

Herr Stember weist darauf hin, dass die Technik der Faultürme sei in beiden Varianten erneuert werden müsse. Aber durch den Abzug des Rohschlammes in der zu errichtenden Vorklärung fehle der BSB₅ für die Reinigung in der Belebung. Da in der Planung der Variante 2 davon ausgegangen werde, dass die Beckengröße der Belebung bei einer Faulung unverändert bleibe, werde dort die BSB₅-Fracht benötigt, um die Stickstoffverbindungen zu verarbeiten. Wenn das Verhältnis zwischen BSB₅-Fracht (als Kohlenstoffquelle), Ammonium und Phosphat nicht stimme, werde die Reinigung erschwert.

Die Messreihe des PIK (Privatinstitut für Klärtechnik) habe ergeben dass das Abwasser der Kläranlage Büchen ein schlechtes C-N-P Verhältnis habe. Wenn die BSB₅-Fracht zur Faulung in den Turm geführt werde, fehle diese seiner Meinung nach in der Belebung. Es müsse dann die Menge an Kohlenstoffverbindungen (Essigsäure/Alkohol) in die Belebung zudosiert werden, welche fehle, um die Reinigung zu gewährleisten.

Für diesen Fall sei in der Planung von BHG eine Umgehung der Vorklärung vorgesehen um die BSB₅-Fracht nicht in den Turm sondern in die Belebung zu fördern.

Wenn aber keine BSB₅-Fracht für den Turm zur Verfügung stehe, weil diese in die Belebung gepumpt werde, fehle die BSB₅-Fracht, um die Mikroorganismen im Turm zu füttern, also werde die Faulung dort gestört. Eine gestörte Faulung bringe kein Gas oder schlecht verwertbares Gas, womit dann wieder nichts für die Beheizung des Faulturmes zur Verfügung stehe und extern zu geheizt werden müsse.

Er möchte vermeiden das wir hier zwei schlecht bis gar nicht funktionierende Verfahren hätten, statt einem guten mit dem wir das ganze Jahr die Ablaufgrenzwerte halten könnten.

Herr Koop erkundigt sich, ob er richtig verstanden hätte, dass das Belebungsverfahren (Variante 1) im Betrieb sicherer wäre.

Frau Jüppner bestätigt, dass der Betrieb eines Belebungsverfahrens einfacher sei, als der Betrieb einer Schlammfäulung.

Herr Lempges fragt, ob mit dem Betrieb der Faultürme eine CO₂-Reduktion verbunden sei.

Herr Dr. Günter erklärt, dass weniger CO₂ bei der Berechnung der Variante 2 bedeutet, dass durch Verbrennung des Faulgases weniger Strom eingekauft werden müsse.

Herr Möller ist der Meinung, dass der Strombedarf der Kläranlage gesenkt werden müsse. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, andere Mittel hierzu zu nutzen, seien es Photovoltaik-Anlagen, Geothermie oder eine kleine Windkraftanlage. Es gebe vorhandene Windmessungen, die Windkarten seien ziemlich präzise, der Funkturm auf der Kläranlage sei 50 m hoch.

Er sehe auch noch die anderen Teilaufgaben des Personals. Diese hätten durch die Betreuungsvereinbarungen mit den Gemeinden auch dort zu tun. Zudem müssten auch noch die Hausanschlussleitungen dokumentiert werden. Er möchte nicht einen großen Teil des Personals durch den Betrieb der Faultürme auf der Kläranlage gebunden haben. Er weist darauf hin, dass sich der Abwasserpreis zum großen Teil aus Investitionskosten zusammensetzen würde. Ein neues Betonbecken würde über

50 Jahre abgeschrieben, elektrotechnische Bauteile über 15 bis 20 Jahre. Eine kurze Abschreibungszeit führe zu einem deutlich höheren Gebührensatz. Er weist darauf hin, dass hier noch keine Kostenschätzung, sondern nur ein Kostenrahmen vorliege. Erst nach Abschluss der Planungen könne der Antrag auf die wasserrechtliche Genehmigung gestellt werden. Allein die Überarbeitung der Planung im Genehmigungsverfahren werde ein Jahr dauern.

Die Variante 1 hätte zwar höhere Stromkosten zur Folge, wäre aber auf der Abschreibungsebene wesentlich günstiger, da hier weniger neue Maschinenteknik erforderlich sei.

Herr Vendsahm meint, er hätte in der Vergangenheit mit der Faulung schlechte Erfahrungen gemacht. Er habe zudem Bedenken, dass zusätzliches geeignetes Personal für diese Technik zu finden sei. Ein bekanntes und bewährtes Verfahren sei ihm wesentlich lieber.

Herr Möller fragt den Ausschuss, ob es Bedenken gegen die Ausbaugröße von 18.000 EW gebe.

Herr Vendsahm sieht bei der Dimensionierung zum einen die Gefahr der Überdimensionierung, zum anderen die Aufgabe der Gemeinde, für das Abwasser eine Entsorgungssicherheit bereitstellen zu müssen. Die Verwaltung habe viel getan, um die Grundlagen zu ermitteln. Er sehe keine Überdimensionierung. Er ist der Meinung er habe viel miterlebt, bis fast zum Verlust der Einleitgenehmigung. Für ihn sei die Meinung derer wichtig, die auf der Kläranlage arbeiten und dass die Betriebssicherheit gewährleistet sei.

Herr Möller stellt fest, dass gegen die Ausbaugröße in Höhe von 18.000 EW keine Bedenken geäußert werden. Er fragt, ob es noch Diskussionsbedarf in den Fraktionen über die Varianten Belebung oder Faulung gäbe oder ob über die Beschlussvorlage abgestimmt werden solle.

Die Mitglieder des Werkausschusses sehen noch Diskussionsbedarf. Die Entscheidung wird auf die nächste Werkausschusssitzung vertagt.

Herr Vendsahm erkundigt sich, ob die Kosten schon an Herrn Höppner weitergegeben wurden.

Herr Möller hat schon mit Herrn Höppner gesprochen, aber die Investitionen werden nicht im nächsten Jahr anfallen. Herr Höppner habe darauf hingewiesen, dass sich auch die Entstehung dieser Kosten über die nächsten Jahre verteilen werde.

Herr Vendsahm verdeutlicht noch einmal, dass für ihn vor allem die Betriebssicherheit des gewählten Verfahrens wichtig sei.

Herr Stember erkundigt sich über Einzelheiten der Kostentabelle: Bleibt das Kostenverhältnis der beiden Varianten so bestehen?

Frau Jüppner bestätigt diese Zahlen. Bei dem ersten Entwurf dieser Tabelle habe sie die Sanierungskosten für die Faulbehälter nur in der Variante 2 berücksichtigt. Die Faulbehälter müssten aber in beiden Varianten saniert werden, deshalb sei im jetzt

dem Ausschuss vorliegenden, endgültigen Verfahrenskonzept der Unterschied der beiden Varianten in den Kosten geringer als im ersten Entwurf.

Herr Dr. Günter fasst zusammen, dass die Kläranlage mit einer Belastung von 18.000 EW seiner Meinung nach im Grenzbereich läge. Hier seien beide Verfahren gleichwertig. Bei der Ermittlung des Kostenrahmens seien Annahmen getroffen worden. Auch die Kosten für den Strom in Höhe von 25 Cent je kWh seien eine Schätzung. Er weist darauf hin, dass die Belastung von 18.000 EW auch noch nicht erreicht sei.

Herr Vendsahm verabschiedet Frau Jüppner und Herrn Dr. Günter.
20:15 h Frau Jüppner und Herr Dr. Günter verlassen den Sitzungssaal.

7) Teilnahme an der Auftaktveranstaltung "Netzwerk Klärschlamm"

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Stember berichtet von seiner Teilnahme an der von der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) organisierten Auftaktveranstaltung „Netzwerk Klärschlamm“ in Rendsburg. Er sei von dieser Veranstaltung positiv überrascht gewesen. Es sei ein Netzwerk mit Betreibern von Kläranlagen und Ingenieurbüros geplant. Büchen werde in diesem Netzwerk aktives Mitglied. Im Netzwerk seien auch viele kleine Anlagen über 50 EW, wie zum Beispiel Klein Pampau und Bartelsdorf.

Rechtlich sei die Regelung zur Verwertung des Klärschlammes von der Klärschlammverordnung in die Düngemittelverordnung überführt worden. Die Bundesregierung habe sich das Ziel gesetzt, den Nitratreintrag in Oberflächengewässer und das Grundwasser zu vermeiden. Noch dürfe der Klärschlamm in der Landwirtschaft verwertet werden, vermutlich bis 2020. Allerdings dürften polymerbehandelte Schlämme ab 2017 nur noch landwirtschaftlich verwertet werden, wenn sie innerhalb von zwei Jahren mindestens zu 40 % biologisch abbaubar wären. Diese Abbaurate sei mit den zurzeit verfügbaren Polymeren nicht zu erreichen. Die Polymere werden zur besseren Entwässerbarkeit dem Schlamm zugesetzt. Klärschlamm sei nur durch Zugabe von Hilfsstoffen in einen stapelfähigen Zustand zu versetzen. Dieser Zustand sei notwendig, um den Schlamm lagern zu können, d. h. er fließe in diesem Zustand nicht weg. Eine weitere Möglichkeit zur Modifikation sei die Zugabe von Kalk oder Eisen-III-Chlorid. Allerdings sei die Zentrifuge in Büchen auf die Schlammkonditionierung mit Polymeren ausgelegt.

Der Abwasserzweckverband (AZV) Pinneberg, die Städte Lübeck und Kiel planen eine Monoverbrennungsanlage. Diese sei offen für weitere Beteiligungen. Der nächste Termin ist am 30.10., dann sollen auch Kosten vorgestellt werden.

Herr Lempges fragt welche Kosten für die Schlamm Trocknung von BHG aufgeführt worden seien.

Herr Stember erklärt, dass der Schlamm, der in die Faulung geht, zweimal entwässert werden müsse. Das erste Mal, um den Schlamm für die Schlammfäulung auf 5 % Trockensubstanz für den Faulturn vorzuentwässern, das zweite Mal analog der jetzigen Schlammbehandlung für die Entsorgung.

Nach der jetzigen Schlammbehandlung durch Polymerzusatz und Dekanter (Zentri-

fuge) besteht der Klärschlamm aus 30 % Trockensubstanz. Für die Verbrennung sei ein Trockensubstanzgehalt von 80% erforderlich.

Die Firma Ecoplant schätze die Kosten für eine alternative Vererdungsanlage auf 800.000,- Euro. Die Kosten für den Bau einer Schlamm-trocknungsanlage mit einem BHKW (Blockheizkraftwerk) seien von BHG auf 780.00,- Euro geschätzt worden. Die Vererdung benötige eine Fläche von ca. einem Hektar zuzüglich der erforderlichen Betriebs- und Ausgleichflächen. Hierfür sei keine Zugabe von Polymeren und kein Personal für die Bedienung notwendig. Nach Vererdung wäre der Schlamm rechtlich immer noch als Klärschlamm einzuordnen. Bei der Vererdung werden die Feststoffe in ein Bett gefördert, das austretende Wasser werde aufgefangen und zurücktransportiert. Die Anlage würde 10 Jahre beschickt, danach ein Jahr ruhen und anschließend geräumt werden. Da der Schlamm dann genaugenommen kompostiert sei, sei er für die Landwirte dann nicht mehr interessant. Er sei dann für die Verbrennung und ggfs. für Rekultivierungsmaßnahmen geeignet.

Herr Lucks erkundigt sich, ob wir Flächen dafür zur Verfügung haben.

Herr Möller antwortet, dass die Gemeinde in Kläranlagennähe keine eigenen geeigneten Flächen besitze. Diese Flächen müssten erworben oder gepachtet werden. Er berichtet, dass die Firma Ecoplant im November nach Büchen komme, um das Verfahren vorzustellen. Das Polymer im Schlamm sei das eigentliche Problem.

Herr Stember ist der Meinung, eine ökologischere Verwertung als den Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten gebe es nicht.

Derzeit würden 84 % der Kläranlagen in Schleswig-Holstein ihren Klärschlamm mit Polymeren behandeln. Es werde eine Übergangsregelung geben müssen, da keine anderen Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden seien.

Zurzeit fielen in Schleswig-Holstein ca. 1.000 to Klärschlamm pro Jahr an. Auch für das Ziel, aus dem Klärschlamm Phosphate zurückzugewinnen, gebe es noch kein wirtschaftliches Verfahren.

Herr Möller berichtet, dass es diese Diskussion schon seit 20 Jahren gebe. In Büchen sei die Belastung mit Kupfer noch niedrig, deshalb sei hier die landwirtschaftliche Verwertung noch möglich. Büchen beteiligt sich am Netzwerk, um sich die Türen offen zu halten. Vor ca. sechs Jahren hatte Geesthacht noch eine Schlamm-trocknungsanlage geplant, an der sich auch Büchen beteiligen wollte. Allerdings sei diese nach der Stilllegung des Kernkraftwerkes nicht mehr realisiert worden.

Herr Stember berichtet, dass Ahrensburg seinen Schlamm nach Hamburg zur Verbrennung fahre, da der dort anfallende Schlamm, die zur landwirtschaftlichen Verwertung erforderlichen Grenzwerte nicht zuverlässig einhalte.

Herr Möller betont, wir könnten nicht noch einmal zehn bis zwanzig Jahre warten, sondern müssten die Entscheidung über die Schlammbehandlung im Zusammenhang mit der derzeitigen Kläranlagenerweiterung betrachten.

Herr Stember weist darauf hin, dass die notwendigen Investitionskosten für die Trocknung in einem separaten Blockheizkraftwerk und der Hochlastvererdung vergleichbar seien. Er prüft die Möglichkeit der Hochlastvererdung.

Herr Stember berichtet über den Brand in der Schaltanlage der Kläranlage am 12. September. Die Brandursache sei noch unklar. Der Drei-Phasen-Netztrenner habe gebrannt, der Kurzschluss habe sich durch alle Schaltschränke fortgepflanzt. Die Rückspannung sei in den Trafo geschlagen, da es hier keine Sicherung gab, wurde dieser auch zerstört. Am Freitagnachmittag wurde von Eon ein neuer Trafo geliefert. Aufgrund des schlechten Zustandes der Schaltanlage und der dadurch vorliegenden Gefährdung der Kläranlagenmitarbeiter wurde das Ingenieurbüro Hansen + Klümpen mit der Planung einer provisorischen Schaltanlage beauftragt. Dieses Ingenieurbüro wird für BHG im Rahmen der Erweiterungsplanung die Planung der Elektroanlagen übernehmen.

Die Gebläsestation und die Filtration haben bereits eigene SPSen (selbst-programmierbare-Steuerungen). Das bedeute, bis zum Bau des neuen Betriebsgebäudes werde im alten Gebäude nur noch die Einspeisung geregelt, die Steuerung erfolge über die SPSen dezentral in den einzelnen Verfahrensschritten.

Durch den Brand werde es notwendig, den Bau des Betriebsgebäudes vorzuziehen, um das Provisorium der Stromverteilung möglichst schnell zu beenden. Die Kosten für das Provisorium belaufen sich auf ca. 17.000,- Euro.

Die Rauchmelder seien angegangen, aber ohne Stromversorgung sei der Feueralarm nicht an die Feuerwehr weitergeleitet worden.

Die Stromversorgung laufe zurzeit ohne Netztrenner und komme direkt vom Trafo. Die Firma Schatte aus Lübeck sei beauftragt worden, die provisorische Stromversorgung einzubauen.

Herr Lucks erkundigt sich, ob die erforderliche Schutzausrüstung vor Ort bereit läge.

Herr Stember bestätigt dies.

Zur Suche nach Wärmenestern in den Schaltschränken habe die Feuerwehr Ihre Wärmebildkamera zur Verfügung gestellt.

Auch die Zusammenarbeit mit Eon und der Firma Strube habe in diesem Notfall sehr gut funktioniert.

8) Rutschlandebecken Waldschwimmbad

Herr Vendsahm bekräftigt nochmals, die von der Firma GFK sanierten Durchschreibecken sähen aus, wie Heimwerkerarbeit. Eine solche Sanierung wolle er im Rutschlandebecken nicht sehen.

Herr Lempges erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung der Bushaltestelle.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die in der Sitzung verteilte Tischvorlage.

Herr Möller berichtet, dass das Angebot vorliege, es sei aber schwierig, den Auftrag loszuwerden.

Herr Vendsahm ist der Meinung, dass das sanierte Durchschreibebecken wieder abgerissen werden sollte.

Her Möller verweist auf die vorliegende Tischvorlage mit dem Angebot der Firma Aquarena. Zu den angebotenen Kosten kämen noch die erforderlichen Tiefbauarbeiten hinzu, im Einzelnen die Herstellung der Streifenfundamente auf dem Boden des Rutschlandebeckens, der Um- und Rückbau der Zu- und Ablaufleitungen, Änderungen an der Steuerungstechnik, Erdarbeiten und Pflasterarbeiten. Die Gesamtsumme werde vermutlich zwischen 55.000,- und 60.000 Euro liegen. Er befürchtet, wenn der Winter stärker wird, ist die Rutsche saniert aber das Becken hin.

Herr Vendsahm spricht sich nach den bisherigen Erfahrungen gegen eine Beauftragung der Firma GFK mit der Sanierung des Rutschlandebeckens aus.

Herr Lempges fragt, ob der Werkausschuss ein vernünftiges Rutschlandebecken haben möchte oder nicht.

Herr Lucks plädiert für eine Beauftragung der Firma Aquarena.

Herr Koop erinnert sich, dass im letzten Jahr auch Angebote für Rutschlandebecken vorlagen.

Herr Möller sagt zu, diese erneut zu prüfen.

Herr Vendsahm schlägt folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die für die oben beschriebene Maßnahme erforderlichen Mittel bereitzustellen und der Gemeindevertretung Büchen die für den zu vergebenden Auftrag gemäß § 82 Abs. 1 erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben zu bevollmächtigen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Möller plädiert dafür, die ursprünglich am 10. November geplante Werkausschusssitzung zu streichen, da an die CDU an diesem Tag ihre Jahreshauptversammlung habe.

Er schlägt stattdessen einen der ersten drei Montage im Dezember vor, an dem, wie in der letzten Werkausschusssitzung besprochen, ein Architekt seine Ideen für die

Sanierung des Waldschwimmbadgebäudes vorstellen solle. Der neue Termin richte sich nach dem Zeitfenster des Architekten.

Nachtrag: Die nächste Sitzung des Werkausschusses findet am 15.12.14 statt.

Herr Vendsahm erinnert daran, dass im November der neue Sitzungsplan für das nächste Jahr abgestimmt wird. Er tendiert zu insgesamt sechs Sitzungen, die alle zwei Monate stattfinden sollen, um lange Sitzungsabende zu vermeiden.

Er fragt, ob jemand etwas gegen den bisherigen Termin am Montag einzuwenden habe.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Herr Lucks erkundigt sich nach den weiteren verteilten Tischvorlagen.

Herr Möller erläutert, dass es sich hierbei um die Erhebungsbögen für zwei mögliche Maßnahmen im Klärwerk im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes des Amtes Büchen handele. Diese Erhebungsbögen seien ein erster Türöffner, um Fördermittel beantragen zu können. Diese beiden vorliegenden Erhebungsbögen seien Maßnahmenbeschreibungen in der Ideenphase für den Bau einer Abwasserturbine und eines Wärmetauschers im Ablauf der Kläranlage. Das Klimaschutzkonzept umfasst viel mehr, hierfür sind 30 Maßnahmen gemeldet worden, unter anderem für Fahrradstellplätze an Bahnhöfen und Energieberatung. Am 27. November werde das Klimaschutzkonzept im Amtsausschuss vorgestellt. Am 4. Dezember sei die Abschlussveranstaltung geplant.

.....
Norbert Vendsahm
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung